**Deutscher Bundestag**
**4. Wahlperiode**

Drucksache **IV/3543**

**Der Bundesminister der Finanzen**
II B/I — Sch 0340 — 96/65

Bonn, den 9. Juni 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung einer Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes Boye-Kl. Hehlen an die Stadt Celle**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **formblattmäßiger Antrag**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, eine 497 165 qm große Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes Boye-Kl. Hehlen zum Preise von 1 260 893,70 DM an die Stadt Celle zu veräußern.

Es handelt sich um den im Stadtgebiet von Celle gelegenen östlichen Teil des ehemaligen Übungsplatzes, der von der Stadt zum Bau einer Umgehungsstraße, für die Anlage von Grünflächen, als Wohnungsbaugelände und als Ersatzland für die durch öffentliche Maßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer benötigt wird.

Der Kaufpreis ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem formblattmäßigen Antrag. Der Betrag ist vor Auflassung fällig. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung hat die Käuferin zu tragen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat die Teilfläche für die zivile Nutzung freigegeben.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1965 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

**Dahlgrün**

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

# Antrag

**auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)**

| Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks | Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle | Geschätzter Wert DM | Verkaufspreis DM | Erwerber | Verwendung des Grundstücks jetzige | Verwendung des Grundstücks künftige | Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 6 | 7 |
| Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes Boye-Kl. Hehlen<br>Eingetragen im Grundbuch von Celle<br>Größe: 497 165 qm | 4001/1 Bundesvermögensstelle Celle | 1 260 893,70 | 1 260 893,70 | Stadt Celle | Ödland, forstwirtschaftliche u. landwirtschaftliche Nutzung | Wohnungsbau, Bau einer Umgehungsstraße, Austauschgelände für durch die Umgehungsstraße verdrängte Landwirte | Das Gelände ist für eine dauernde zivile Nutzung freigegeben. Der Stadt Celle steht kein Baugelände mehr zur Verfügung.<br>Sie hat sich verpflichtet, das vom Bund benötigte stadteigene Gelände in Scheuen zur Erweiterung des künftigen Standortübungsplatzes zu veräußern. |

Erläuterung zu Spalte 3

Der Bodenwert ist anhand von Vergleichspreisen ermittelt worden, und zwar

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) für 32 979 qm Rohbauland | 4 DM/qm | = | 131 916,— DM |
| b) für 294 482 qm Rohbauland (ungünstiger gelegen) | 3,35 DM/qm | = | 986 514,70 DM |
| c) für 51 445 qm landwirtschaftliche Fläche | 1 DM/qm | = | 51 445,— DM |
| d) für 118 259 qm landwirtschaftliche Fläche (im Überschwemmungsgebiet der Aller gelegen) | rd. 0,558 DM/qm | = | 66 000,— DM |
| | | | 1 235 875,70 DM |
| e) Wert des Aufwuchses | | | 25 018,— DM |
| zusammen | | | 1 260 893,70 DM |